

In Anlehnung an den Aufsatz von Andreas Schwarzkopf "Hygiene: Voraussetzung für die Therapie mit Tieren" (in Olbrich / Otterstedt "Menschen brauchen Tiere" Stuttgart 2003) wurde ein Hygieneplan für den Schulhund an der Grundschule Alpenrod erstellt und beim Gesundheitsamt eingereicht!



Hygieneplan der Grundschule Alpenrod

1. Einleitung

Der Schulhund Ruby wird zur Tiergestützten Pädagogik an der Schule eingesetzt, um die Arbeit der Lehrer u. a. in den Bereichen Emotionalität und Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation zu unterstützen. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren!

2. Ansprechpartner

Sabrina Schuchmann

E-Mail: schuchmann_alpenrod@yahoo.com

3. Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz (Festlegung eines Hygieneplans)

BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst) (Desinfektion, etc.)

§41 (Schulgesundheitswesen) und §46 (Unfallverhütung) Allg. Schulordnung

4. Dokumentation zum Tier

Der Schulhund Ruby wurde u. a. auch danach ausgesucht, dass Verletzungen der Schüler weitgehend auszuschließen sind. Er hat ein freundliches Wesen und ist aggressionslos. Bei Bedrängnis zieht er sich zurück.

Da der Hund zum jetzigen Zeitpunkt erst drei Monate alt ist, kann er noch nicht im vollen Umfang für den Einsatz ausgebildet werden (Mindestalter 18 Monate). Frau Schuchmann besucht die Hundeschule und wird den Hund dem Alter entsprechend weiter ausbilden.

Alle Schüler werden immer wieder darin trainiert adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten! Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

- Tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Protokoll zu vorbeugenden Behandlung von Endo- und Ektoparasiten
- Versicherungsnachweis

5. Zugangsbeschränkungen

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche.

Der Kontakt mit Schülern mit bekannter Hundeallergie wird wie im Fragebogen beschrieben gehandhabt.

6. Anforderungen an die Tierpflege

Der Hund ist privat in die Familie von Frau Schuchmann integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

7. Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden. Zur Beseitigung eventueller Missgeschicke des Hundes liegen neben einem Handtuch, Lappen und Desinfektionsmittel bereit.

Details s. Hygieneplan

Alpenrod, den _____

Unterschrift: _____